

Ausschreibung der Schiedsrichtergrundausbildung im Basketballkreis Emscher Lippe 2011

Maßgebend ist die offizielle Ausschreibung und die entsprechenden Mitteilungen des Basketballkreises Emscher Lippe (BBKEL), einzusehen unter www.bbkel.de.

1. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen **60,- €**. Außerdem wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 25,- € erhoben.

In den Teilnahmegebühren inbegriffen sind:

- alle Ausbildungseinheiten im Rahmen der Grundausbildung
- Literatur: DBB - Offizielle Basketballregeln der FIBA
- Literatur: DBB - Die Technik des Schiedsrichterns
- Fox 40 Pfeife
- Pfeifenschnur

Die Ausfallgebühr wird nur fällig, wenn ein gemeldeter und nicht im unter Ziffer „5“ genannten Zeitfenster zurückgezogener Teilnehmer nicht zum Lehrgang oder zur Prüfung erscheint, oder aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen wird oder nur eingeschränkt zu den Terminen erscheint und deshalb nicht zur Prüfung zugelassen wird.

2. Zulassungsbedingungen

Für die Schiedsrichtergrundausbildung gelten grundsätzlich folgende Zulassungsbedingungen:

- 1.1 Mindestens Vollendung des 15. Lebensjahres im Prüfungsjahr
- 1.2 Anmeldung über das Teilnahmeformular
- 1.3 Zahlungseingang der Gebühr in Höhe von **85,- €** auf das Konto des BBKEL unter
Basketballkreis Emscher Lippe - Volksbank eG Dorsten - BLZ:42662320 - Kto.Nr.324 681 500

Eine Anmeldung erlangt nur bei Erfüllung der beiden Punkte Gültigkeit. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Der BBKEL hält sich das Recht vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Lehrgänge und die Prüfung kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden den Teilnehmern in diesem Fall unaufgefordert erstattet. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- 1.4 Für die Zulassung zur theoretischen Prüfung ist die **vollständige** und **pünktliche** Teilnahme an **allen** Lehrgangsterminen verpflichtend.

Die Zulassung zu der Schiedsrichtergrundausbildung setzt die Beachtung und Einhaltung der folgenden Punkte voraus:

- 1.5 Die Anfahrten zu den Lehrgängen erfolgen eigenverantwortlich durch die Teilnehmer. Es werden keine Fahrtkosten erstattet. Seitens des BBKEL besteht somit Haftungsausschluss.
- 1.6 Der/Die Ausbilder sind dazu berechtigt bei Erfordernis entsprechende Einzelfallentscheidungen vor Ort zu treffen (z.B. Änderungen im Zeitplan, Ausschluss Teilnehmer vom Lehrgang aus disziplinarischen Gründen, usw.)

3. Grundsätze / Vorgaben

- **vollständige** Teilnahme am Modul.
- Sportkleidung für die Praxiseinheiten sind mitzubringen
- Körperliche Fitness und **aktive Teilnahme!**
- Ein eigener Basketball ist mitzubringen.
- Den Anweisungen der Lehrgangleiter und Ausbilder ist Folge zu leisten.

4. Einladung

Vor Lehrgangsbeginn bzw. Prüfungen erhalten alle Teilnehmer eine Einladung und eine Teilnehmerliste. Die Anreise der Teilnehmer kann untereinander abgestimmt werden.

5. Abmeldungen / Regress

Bei schriftlicher Abmeldung bis 4 Wochen vor dem ersten Lehrgangstermin wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang erstattet. Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang einbehalten.

6. Ausbildung und Prüfung

Alle Lehrgänge und die Prüfung werden in deutscher Sprache abgehalten. Angehörige anderer Muttersprachen können in den Lehrgängen und dem theoretischen Prüfungsteil auf eigene Kosten und eigener Bestellung einen amtlich anerkannten Dolmetscher als Hilfe hinzuziehen.

gezeichnet,



Nils Fronda